



3. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 Verwaltungsraum Bad Rappenau mit den Gemeinden Stadt Bad Rappenau, Kirchartt, Siegelsbach

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a (1) BauGB

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 12.06.2025 verbindlich geworden.

Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs.4, § 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 6a (1) BauGB).

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt mit Art und Weise der Berücksichtigung:

- 1.1 Die Umweltprüfungen für die Plandarstellungen Sondergebiet Photovoltaik „Solarenergie Grafenwald“ und Sondergebiet Photovoltaik „Solarenergie Kiesgrubenacker“ in Bad Rappenau, für die Gemeinbedarfsfläche „Lerchenberg Erweiterung“ in Bad Rappenau sowie für die Wohnbaufläche „Brunnenberg/Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau-Treschklingen wurden jeweils im Rahmen der parallel laufenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt.
- 1.2 Für die Gemeinbedarfsfläche „Lerchenberg, 1. Änderung“ in Bad Rappenau und der gewerblichen Baufläche „Saubach“ in Kirchartt wurde der Flächennutzungsplan aufgrund des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens berichtigt.
- 1.3 Die Umweltprüfung für das Sondergebiet Einzelhandel „Lug, 1. Änderung“ erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen mit Art und Weise der Berücksichtigung:

Es liegen keine Stellungnahmen vor.

3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Stellungnahmen mit Art und Weise der Berücksichtigung:

- 3.1 Das Regierungspräsidium Stuttgart empfiehlt, die Erforderlichkeit der Planung für die Berichtigung der gewerblichen Baufläche „Saubach“ weiter zu erläutern, weshalb die Begründung ergänzt wurde.



- 3.2 Aufgrund des Hinweises der Forstdirektion des Regierungspräsidiums Freiburg, dass ihre Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung nicht berücksichtigt wurde, wurde diese ergänzt und abgewogen; die forstrechtlichen Belange werden im jeweiligen Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.
- 3.3 Die Bedenken des Landratsamtes Heilbronn hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange wurden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägung erfolgte aufgrund fehlender Alternativstandorte zugunsten der Planflächen.

4. Planungsalternativen

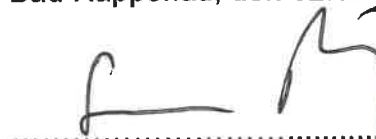
In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten mit Gründen, warum diese Planungsvarianten nicht weiterverfolgt wurden:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte für die Teilflächen Sondergebiet Photovoltaik „Solarenergie Grafenwald“ und Sondergebiet Photovoltaik „Solarenergie Kiesgrubenäcker“ in Bad Rappenau, für die Gemeinbedarfsflächen „Lerchenberg Erweiterung“ und „Lerchenberg, 1. Änderung“ in Bad Rappenau, für die Wohnbaufläche „Brunnenberg/Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau-Treschklingen und die gewerblichen Baufläche „Saubach“ in Kirchartd jeweils im Nachgang zu bereits weiter fortgeschrittenen Bebauungsplanverfahren.

Bei der Sondergebietsfläche Einzelhandel „Lug, 1. Änderung“ soll ein vorhandener Einzelhandelsstandort erweitert werden.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans wurden deshalb keine weiteren Planungsalternativen mehr geprüft

Bad Rappenau, den 02.07.2025


.....
Oberbürgermeister Frei

